

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ

des

Verbandes deutscher Zimmerleute.

1. Jahrgang.

Redaction u. Expedition Berlin, Skalitzerstr. 69. Für den Buchhandel: Karl Scholke, Leipzig.

Nr. 6.

Abonnements. — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes. Preis vierteljährlich 75 Pfennig.

Im Post-Zeitungs-Catalog steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5397 a, 9. Nachtrag von 1883.

Inserate. — Ein Millimeter Raumböhe der zweispaltigen Zeile 50 Pfennig.

Inhalts-Verzeichniß:

Holzverbindungen. — Geometrie: Den Flächeninhalt eines rechtwinkligen Vierecks, eines verschobenen Rechtecks oder eines Dreiecks zu finden. — Notizen: Behandlung des Holzes; Haltbare Tische; Mittel gegen Hauschwamm und Fäulniß der Hölzer; Gerben von Leinwand und Tauwerk; Mittel, die Holzpfähle (Stackpfähle, Stiele, Ständer oder Rebspfähle) dauerhaft zu machen. — Richtspruch. — Verbandsangelegenheit. — Auszug aus den Vorstands-Protocollen. — Gewerkschaftliche Nachrichten aus Deutschland. — Anzeigen.

Zu dieser Nummer ist eine Beilage mit gewerkschaftlichem Inhalt.

Abonnements-Erneuerung.

Wir bitten, die Abonnements bei der Post und dem Buchhandel baldigt erneuern zu wollen. Die Freunde unserer Zeitschrift bitten wir, für immer weitere Verbreitung dieses Fachblattes einzutreten. Jeder sollte es sich zur Pflicht machen (besonders unsere Verbandsmitglieder), uns mindestens einen Abonnenten resp. Verbandsmitglied zuzuführen.

Holzverbindungen.

(Fortsetzung und Schluß.)

Das halbe schwalbenschwanzförmige Blatt, Fig. 20, wird gleich der halben Holzstärke stark gemacht, der Schwalbenschwanz verjüngt sich um ein Drittel der Holzbreite. Bei Einblattungen von Zangen in Stuhlfäulen oder Streben sollte der Schwalbenschwanz nie über 6 cm stark sein, um eine unnöthige Schwächung der Streben zu vermeiden.

Die (ganze) schwalbenschwanzförmige Ueberblattung, Fig. 21; hierbei verjüngt sich der Schwalbenschwanz um $\frac{1}{4}$ der Holzbreite auf jeder Seite.

Ueberblattung mit Haken, Fig. 22. Das Blatt wird erst $\frac{3}{5}$ der Holzstärke von oben verstrichen, nachdem dies angechnitten und ausgeputzt ist, wird der Kamm um $\frac{1}{5}$ der Holzstärke ausgeklinkt. Diese Verbindung ist nur bei Zusammenstoßung von Schwellen zu empfehlen.

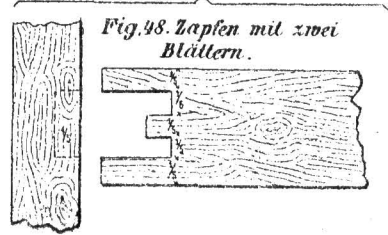
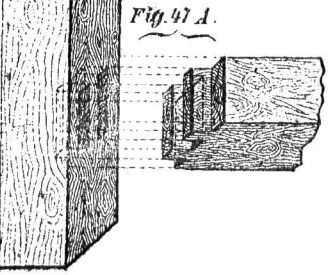
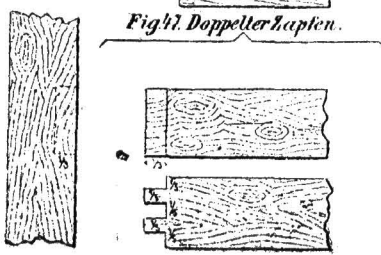
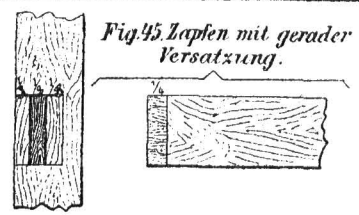
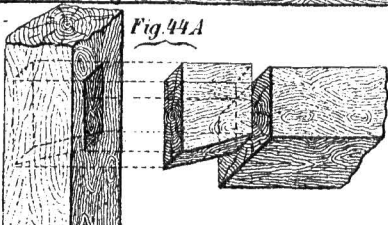
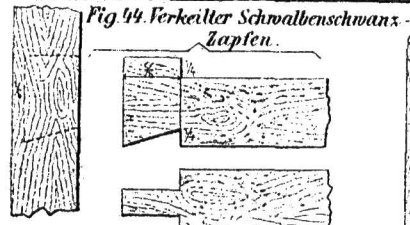
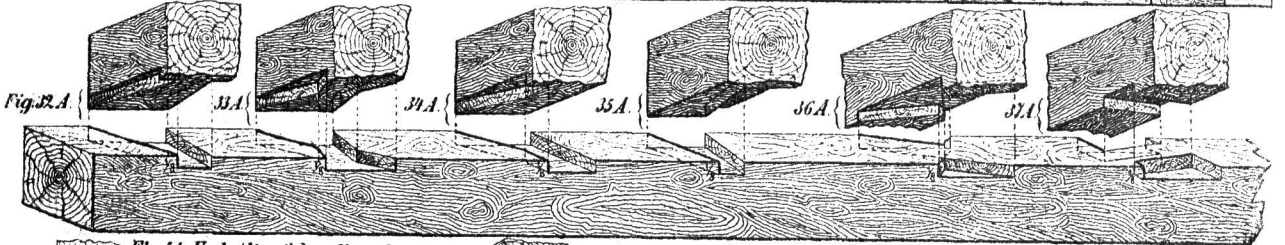
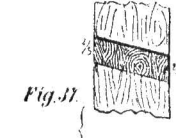
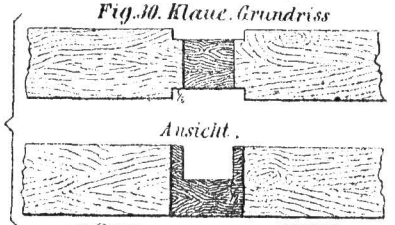
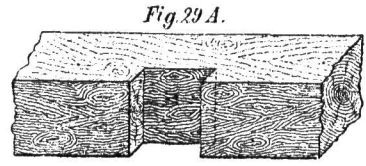
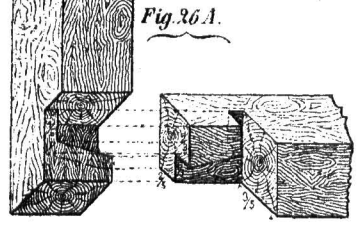
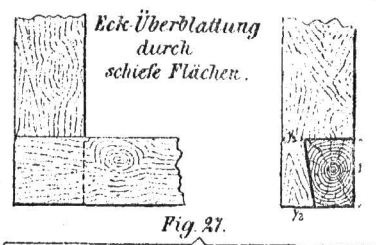
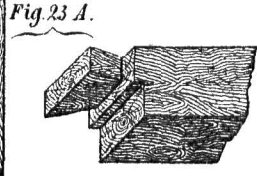
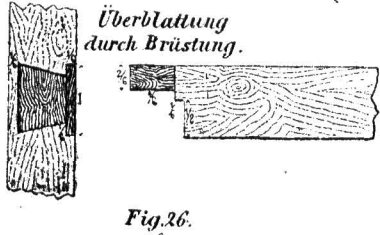
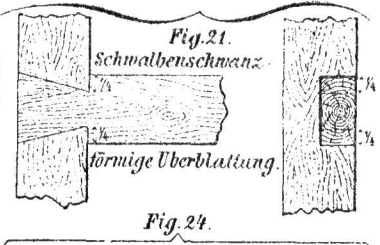
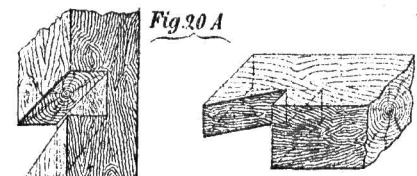
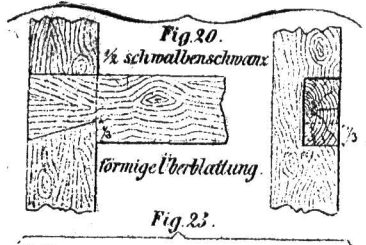
Schwalbenschwanzförmige Ueberblattung durch Brüstung, Fig. 23, wird bei Rahmüberblattungen angewendet; die Brüstung wird gleich der Hälfte der Holzstärke tief gemacht und die Breite derselben ist $\frac{1}{6}$ der Holzbreite. Die Länge des schwalbenschwanzförmigen Blattes ist $\frac{4}{6}$ der Breite, so daß noch $\frac{1}{6}$ an dem auszulochenden Querstück stehen bleibt, die Stärke des Blattes ist hier $\frac{2}{6}$ der Holzhöhe angenommen. Das zu überblattende Holz seien z. B. 2 Rähme 12/15 cm stark, so würde also die Brüstungsbreite = $\frac{1}{6}$ der

Holzbreite ($6 : 12 = 2$ cm) breit sein. Die Länge des schwalbenschwanzförmigen Blattes ist $\frac{4}{6}$ der Holzbreite oder 8 cm und $\frac{1}{6}$ bleibt vor dem Hirnholz des Blattes noch stehen. Die Stärke des Blattes ist $\frac{2}{6}$ der Holzstärke oder $6 : 15 = 2,5 \times 2 = 5$ cm stark anzunehmen.

Eck-Ueberblattung durch schiefe Flächen, Fig. 24, sind bei Schwellenüberblattungen den Hakenblättern vorzuziehen, natürlich müssen die Stöße durch Säulen (Stiele, Ständer) belastet werden. Wie man aus den Figuren 24 und 24A sieht, sind die inneren Blattflächen doppelt schief, so daß bei einer Belastung der gut aufliegenden Schwelle ein Auseinanderziehen der beiden Theile nach irgend einer Richtung hin nicht möglich ist.

Eingeschobenes Blatt, Eck-Ueberblattung, Fig. 25. Diese Eck-Ueberblattung ist auch für durchgehend aufliegende Hölzer, z. B. Schwellen, anzuwenden, weil im entgegengesetzten Falle die Last auf den Kämme ruhen würde.

Ueberblattung mit Haken und Bänken, Fig. 26 und Fig. 27, eignen sich für Rahmüberblattungen; die näheren Verhältnisse der Kämme sind aus den eingeschriebenen Zahlen in den Figuren leicht ersichtlich. Bei dem Reißen von Eckkämme beobachtet man stets, daß erst von den zu überblattenden Hölzern $\frac{2}{6}$ der Stärke ausgeplattet wird, es läßt sich dieses nach dem neuen Metermaß sehr genau und



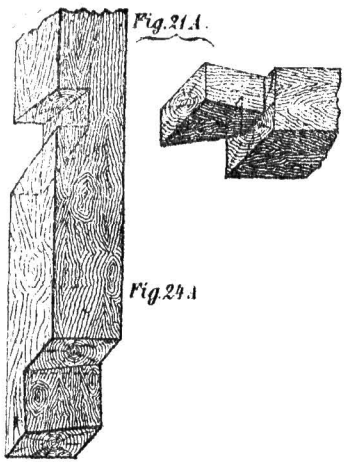


Fig. 21 A.

Fig. 24 A.

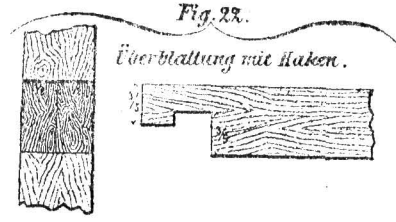


Fig. 22.

Überblattung mit Naken.

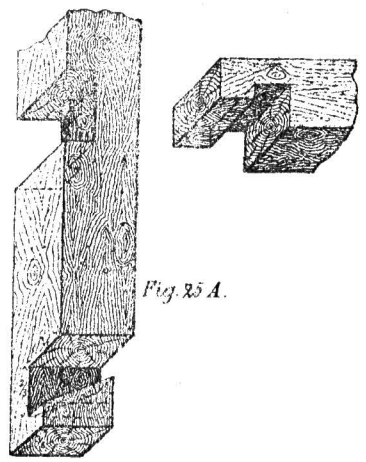


Fig. 25 A.

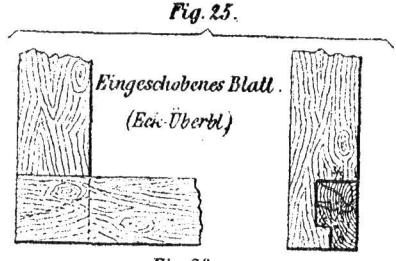


Fig. 25.

Eingeschobenes Blatt.
(Eck-Überbl.)

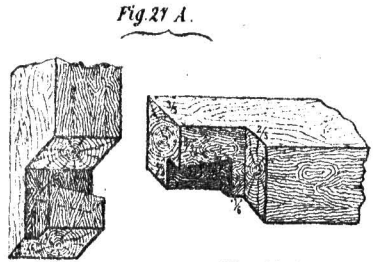


Fig. 27 A.

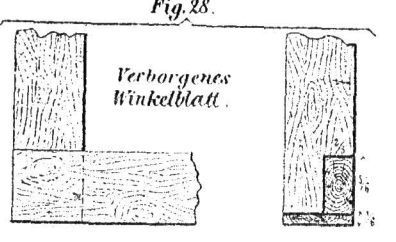


Fig. 28.

Verborgenes
Winkelblatt.

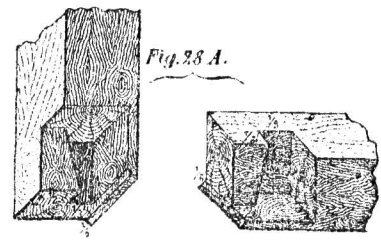


Fig. 28 A.

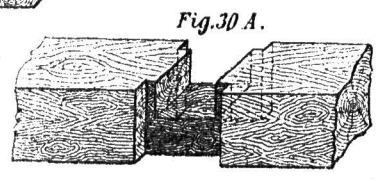


Fig. 30 A.



Fig. 31. Schiefe Überschu. Grundriss.

Ansicht.

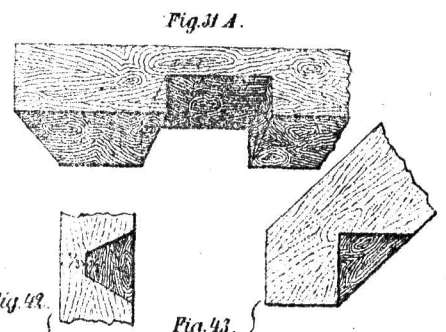


Fig. 31 A.



Fig. 38.



Fig. 39.

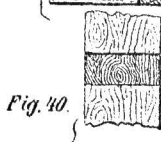


Fig. 40.



Fig. 41.



Fig. 42.

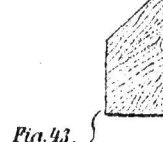
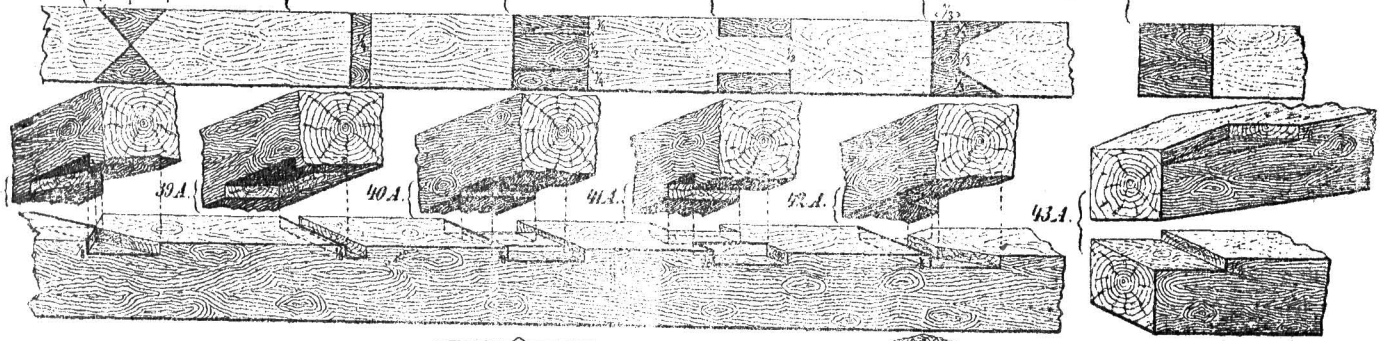


Fig. 43.



39 A.

40 A.

41 A.

42 A.

43 A.

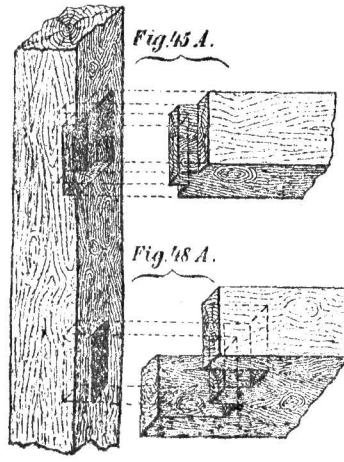


Fig. 45 A.

Fig. 48 A.

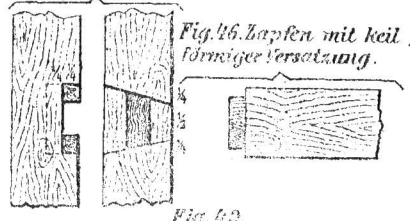


Fig. 46. Zapfen mit keilförmiger Versatzung.

Fig. 46.

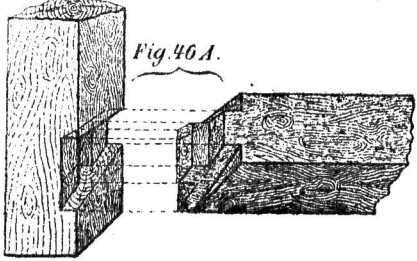


Fig. 46 A.



Eckzapfen mit schräger Versatzung.

Fig. 49.

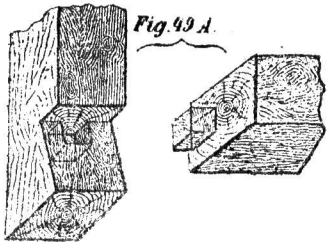


Fig. 49 A.

leicht berechnen, z. B. die Rahmstücke sind 14 cm stark, so dividire mit $5:140 = 28$ mm, dieses mal 2 ist also 56 mm; dieses müßte nun, wie wir oben gesagt haben, zuerst aus beiden Stücken ausgeplattet werden. Nach diesem legt man dieselben zusammen, um zu sehen, ob die überstehenden Abstände oben und unten gleich sind. Dieser Abstand wird als Rammstärke angenommen und zuerst aus dem oberen Stück ausgeklinkt. Bei Fig. 26A ist die Bank an dem unteren Rahm stehen geblieben, dieselbe ist $\frac{1}{6}$ der Holzbreite stark. Besser ist jedoch die Construction Fig. 27A; hier ist die Bank am oberen Rahm. Diese Construction ist deshalb der vorigen (Fig. 26) vorzuziehen, weil der obere Rahm durch die Bank eine sichere Auflage auf dem unteren Rahm (der doch gewöhnlich durch eine Säule unterstützt wird) hat.

Verborgenes Winkelblatt oder verborgener (verdeckter) Eckkamm, Fig. 28 und Fig. 28A, wird oft bei Schwellenüberblattungen, die dem Einfluß der Witterung ausgesetzt sind, angewendet; ein Sechstel der Holzbreite muß als Schutzblatt des Hirnholzes an jedem Theil stehen bleiben. Wie aus der Figur ersichtlich ist, muß auch dieser sechste Theil von jedem der zusammen zu stoßenden Stücke vom Hirn-Ende winkelrecht bis auf das stehenbleibende Blatt des Langholzes ausgeschnitten werden; dieses wird dann genau gehrig abgestochen. Die übrige Construction des Kammes ist wie in voriger Figur.

Ueberschneidung, Fig. 29. Der vierte Theil der Holzstärke wird von jedem Verbandstück ausgeplattet, so daß noch die halbe Holzstärke beim Zusammenlegen übersteht. Diese Ueberschneidung kann nur da angewendet werden, wo es auf das Bündigsein der Hölzer nicht ankommt, z. B. bei Glockenstühlen, Zangen etc.

Maue (mit Bänken), Fig. 30. Diese Construction ist besonders vortheilhaft bei Bündiger Ueberblattung; durch die doppelten Bänke wird die große Schwächung des Holzes ziemlich paralyfirt, vorausgesetzt, daß die Verbandstücke gut zusammengearbeitet sind und das Holz nicht auf Zugfestigkeit in Anspruch genommen wird.

Schiefe Ueberschneidung, Fig. 31. Diese Ueberschneidung wird oft bei Andreaskreuzen etc. angewendet und bedarf keiner näheren Erklärung.

Balkenkämme, Fig. 32—43. Hier sehen wir 12 verschiedene Kamm-Skizzen; unsere alten Zimmerpoliere sahen besonders darauf, daß nie ein Balkenkamm dem anderen gleich sei und sie hatten auch mit dieser Ansicht vollständig recht, denn bei jedem Balken muß der Kamm das Zeichen bestätigen, oder mit anderen Worten, wenn ein Zimmermann einen Balken an einen unrichten Ort trägt, sieht er sofort an dem Kamm, daß er nicht dahin gehört. Es ist dieses beim Balkenlegen so wichtig, besonders bei größeren Balkenlagen, daß wir dieser alten Regel der Zimmerkunst auch jetzt noch treu bleiben sollten; macht auch manches Mal ein

Kamm mehr Arbeit wie der andere, so hebt sich dieses wieder durch das viel leichtere Orientiren bei Nichtarbeiten. Wie oft kommt es vor, daß halbe Stunden durch das leidige Suchen vertrödeln werden müssen, was durch eine alte Regel unseres Handwerks hier vermieden werden kann, denn jeder Zimmermann sieht sofort, wenn er einen Balken, Stiehbalken etc. mit einem ihm nicht ganz klaren Zeichen an einen bestimmten Ort bringt, ob er auch dahin gehört. In den Fällen, wo die Balkenköpfe mit dem Rahm bündig verschnitten werden, bei Fachwerkwänden etc., müssen die schwalbenschwanzförmigen Kämme angewandt werden, Fig. 32 bis Fig. 35 (nicht zu vergessen, daß der breite Theil des Schwalbenschwanzes nach außen geht). Hier kann man ja keine großen Rammunterschiede machen, man beobachte nur, daß nie 2 gleiche Kämme zusammen liegen; auf dem Mittelrahmen dagegen können wir alle hier angeführten Kämme abwechselnd anbringen.

Was die Tiefe der Kämme anbetrifft, so mache man dieselben nie tiefer, als wie den achten Theil der Rahmhöhe, es sei z. B. der des Rahmens 15 cm stark, so wird der Kamm höchstens 2 cm tief; jede größere Vertiefung ist eine muthwillige Schwächung des Holzes.

Verkeilter Schwalbenschwanzzapfen, Fig. 44, wird oft in Dachverbänden angewendet, um z. B. Trempel-(Stempel)-Rahme mit Streben durch Zangen zu verbinden; der Schwalbenschwanzzapfen muß nach Eintreiben des Keils verbohrt und nach dem Nichten sollte durch eine Bandeisenklammer das Rahm mit der Zange fest verbunden werden.

Zapfen mit gerader Versatzung, Fig. 45, kommt seltener vor, das einzuzapfende Holz ist schwächer wie das andere tragende Holz, beide Stücken sind oben Bündig.

Zapfen mit keilförmiger Versatzung, Fig. 46, ist bei Auswechslungen sehr zu empfehlen, die Construction ist sehr einfach, trotzdem ist sie aber von allen Versatzungen die solideste. Die Verhältnisse der Versatzung sind aus den eingeschriebenen Zahlen ersichtlich.


Doppelter Zapfen, Fig. 47. Dieser Zapfen wird nur bei extra starken Holzverbänden, und besonders da, wo es auf besondere Solidität der Construction ankommt, angewendet.

Zapfen mit zwei Blättern, Fig. 48. Das einzuzapfende Verbandstück ist bedeutend stärker als wie das darauf ruhende Rahmstück. Die Verhältnisse sind für jedes Theil $\frac{1}{6}$ der Säulenbreite angenommen, es sei z. B. die Säulenbreite (Stiehl.) 20 cm, so werden 4 cm als Blatt, 4 cm Brüstung, 4 cm Zapfen und 4 cm Brüstung verstrichen, das untere Blatt bleibt dann auch noch 4 cm.

Eckzapfen mit schräger Versatzung, Fig. 49, verdient besonderer Beachtung; niemals sollte man den Zapfen einer Ecksäule nur ächeln, sondern der Säule (Stiehl) stets auch eine schräge Versatzung geben. Die Festigkeit wird dadurch um das Doppelte vergrößert.

Geometrie.

Den Flächeninhalt eines rechtwinkligen Vierecks (Rechtecks) zu finden. Man messe Länge und Höhe und multiplicire beides mit einander. Z. B.: Ein Zimmer sei 4 Mtr. lang und 3,5 Mtr. breit, so würde der Fußboden oder die Deckenschalung $4 \times 3,5 = 14$ □Mtr. betragen.

Den Flächeninhalt eines verschobenen Rechtecks (Rhomboid)  zu finden. Man multiplicire die Grundlinie mit dem senkrechten (winkelrechten) Abstände der anderen parallelen Seite.

Den Flächeninhalt eines Dreiecks, z. B. eines Dachgiebels, zu berechnen. Man multiplicire die Grundlinie des Dreiecks mit der halben Höhe, d. h. mit dem halben senkrechten Abstände der Spitze von der Grundlinie; oder man multiplicire den ganzen senkrechten Abstand der Spitze von der Grundlinie und dividire durch 2, z. B. die Breite eines Dachgiebels sei 10 Mtr., die Höhe lothrecht bis in die Spitze gemessen 4 Mtr., so ist der Flächeninhalt: $\frac{10 \times 4}{2}$ oder 20 □Mtr.

Notizen.

Behandlung des Holzes.

Die „Deutsche Tischlerzeitung“ schreibt: Mit Freude blickt der Holzindustrie auf sein Lager wohlgepflegten Holzes, nun ist aber das Aufstapeln größerer Vorräthe nicht nur kostspielig und zeitraubend, sondern es wirkt das Lagern und Trocknen, wenn nicht mit der nöthigen Sorgfalt ausgeführt, oft entwerthend auf die Hölzer. In Nachstehendem soll versucht werden, kurz alles Wissenswerthe in Bezug auf Pflege der Hölzer mitzutheilen. Der Kleingewerbetreibende kommt oft in die Lage, Hölzer zu verarbeiten, welche erst vor Kurzem im Walde gefällt und verkauft wurden; es kommt nun darauf an, recht schnell die Hölzer, oder die daraus gefertigten Arbeiten zu trocknen. Das erstere ist zeitraubend und oft ungenügend auszuführen, das letztere dagegen möglich und leicht ausführbar: die Arbeiten, welche aus noch frischem Holze hergestellt werden sollen, müssen aus dem Groben ausgearbeitet werden, jedoch so, daß Rücksicht auf das Schwinden des Holzes beim Trocknen genommen wird; die so vorgerichteten Holzstücke werden lagenweise in Dreh- oder Hobelpläne, noch besser aber in Heu verpackt; der Erfolg ist überraschend! Während Erlen und Birkenholz etwa 1 Jahr Zeit brauchen, um lufttrocken und verwendbar zu werden, gehört ein nur dreimonatliches Einpacken in Heu dazu, den gleichen Effekt zu erzielen; Weißbuchen und Eschenholz bedürfen eine weit längere Zeit zum Trocknen, so daß das zum Anfertigen von Regeln u. verwendete Holz 5—6 Jahre alt sein muß, während aus dem Groben ausgearbeitete Regel und Kugeln auf obige Weise getrocknet nach 2—3 Jahren vollständig gut und sicher zu verwenden sind. Es ist nun einleuchtend, daß dieses Verfahren zum Trocknen des Holzes eine bedeutende Ersparung an Zeit, Material und Kapital möglich macht, und sollte jeder Holzindustrie, der, wie solches häufig vorkommt, bestimmte Artikel fertigt, sich dieses Verfahrens bedienen. Um Rundhölzer und Stangen, wie solche häufig von Drechslern und Stellmachern verarbeitet werden, zu trocknen, werden dieselben theilweise bis auf das Holz angehackt, und an einem luftigen Orte dergestalt aufrecht aufgestellt, daß die Hölzer von allen Seiten von der durchstreichenden Luft berührt

werden können. Die aufrechte Stellung sollte überall, soweit thunlich, bei frisch geschlagenen Hölzern angewendet werden, da die noch offenen Poren eine Menge des Holzsaftes nach unten abfließen lassen; gut ist es ferner, wenn die Hölzer mit dem unteren Ende nicht auf der Erde, sondern auf Brettern oder Steinen zu stehen kommen. Die in vorstehend beschriebener Weise behandelten Hölzer können, wenn im März aufgestapelt, schon im September ohne Gefahr verarbeitet werden, jedoch sollten dieselben dann etwa Anfangs August auf einen luftigen Boden gelagert werden, um alle noch etwa vorhandene Regennässe vollständig zu entfernen. Bei gespaltenen oder Scheithölzern ist es gleichfalls am besten, dieselben aufrecht aufzustellen, das Entrinden, welches oft angewendet wird, ist nicht bei allen Hölzern zu empfehlen, da die meisten derselben beträchtlich aufreißen, und hierdurch ein bedeutender Materialverlust eintreten kann; nur pappelne, lindene und Ahorn-Scheite dürfen entrindet, alle übrigen Holzarten aber höchstens stellenweise angehackt werden, bei vorstehend erwähnten Hölzern hat das Entrinden nur den Zweck, die Hölzer möglichst weiß zu erhalten, da dieselben in der Rinde getrocknet, leicht blau werden, auch Scheithölzer müssen vor ihrer Verwendung noch eine Zeitlang im Schuppen oder Werkstatt aufbewahrt werden, da nur stubentrockene Hölzer mit Sicherheit zu vielen Arbeiten verwendet werden dürfen.

Halbbare Tusche.

Die meiste im Handel befindliche schwarze Tusche hat nach der „Papier-Zeitung“ die üble Eigenschaft, die Zeichenstriche beim Ueberzeichnen mit einem feuchten Pinsel verwischen zu lassen. Zusätze von Alaun helfen nur wenig; dagegen ist das doppeltchromsaure Kalium ein vortreffliches Mittel, um den Bindestoff der schwarzen Tusche, den Leim, für Wasser unangreifbar zu machen. Solche Tusche nennt man Harttusche. Dem Zeichner, welcher sich indessen noch nicht mit solcher Harttusche versehen kann, ist der Rath zu geben, zum Aufreiben seiner Tusche sich statt des gebräuchlichen Alaunwassers einer schwachen Auflösung von doppeltchromsauren Kalium in Wasser zu bedienen. Das Durchbringen des gelblichen Farbstoffes dieses Salzes durch das

Papier ist bei richtig dicker Tusche nicht zu befürchten, denn letztere gestattet nicht so leicht das Eindringen in die Poren des Papiers.

Mittel gegen Hausschwamm und Fäulniß der Hölzer.

Die im preussischen Ministerium für öffentliche Arbeiten herausgegebene „Zeitschrift für Bauwesen“ reproducirt in Heft 4 bis 6 1883 eine Abhandlung des Professors Sorokin in Kasan über die Fäulniß der Hölzer. In derselben findet sich von sachkundiger Hand Alles zusammengetragen, was man über die verschiedenen parasitischen Holzzerstörer, speciell aber über den Hausschwamm (*Merulius lacrimans*) weiß. An der Hand der Botanik ist der anatomische Bau, die Lebensweise, sowie die Fortpflanzung des Pilzes dargestellt; auch finden sich die äußeren Bedingungen erörtert, welche dem Fortkommen desselben förderlich oder hinderlich sind. Da vielfach ganz unschädliche Pilzbildungen mit dem Hausschwamm verwechselt, andererseits dieser selbst häufig für unschädlich gehalten, d. h. nicht erkannt wird, so dürfte eine beigegebene Tafel von besonderem Werthe sein, welche in 27 Abbildungen theils Ansichten von inficirtem Holz, theils Darstellungen des Pilzes in seinen verschiedenen Stadien der Entwicklung enthält. Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt natürlich in der Beantwortung der Frage, wie man sich des gefährlichen Schmarogers erwehren kann. Der Verfasser stellt zunächst die verschiedenen, im Laufe der Zeit vorgeschlagenen Vertilgungsmittel zusammen und giebt dann Auskunft über die Resultate seiner eigenen Versuche. Dieselben sind kurz zusammengefaßt folgende:

1. Zugluft vertilgt den Hausschwamm binnen 24 Stunden.
2. Auch das Licht ist der Entwicklung des *Merulius* sehr hinderlich. Wird der Schwamm zu gleicher Zeit der Einwirkung des Lichtes und der Zugluft ausgesetzt, so vertrocknet er schon binnen wenigen Stunden.
3. Das Begießen des Holzes mit einer Kochsalzlösung verhindert das Auftreten des Holzschwammes. Je concentrirter die Lösung, um so nachhaltiger ist die schützende Wirkung.
4. Eine (besonders concentrirte) Kupfervitriollösung ist der Kochsalzlösung vorzuziehen.
5. Die Carbonsäure tödtet den *Merulius* sofort.
6. Gewöhnlicher Birkentheer ist ein durchaus wirksames Mittel gegen den Hausschwamm. Durch Bestreichen der Balken, der inneren Fläche der Fußbodenbretter etc. mit demselben wird fast sicher dem Auftreten des Schwammes vorgebeugt. Die große Billigkeit des Materials und die Einfachheit seiner Verwendung machen den Birkentheer zu einem der bequemsten und praktischsten Mittel gegen diese Krankheit.

Für Denjenigen, der je mit der Pest des Hausschwammes zu kämpfen gehabt hat, wird es kaum einer besonderen Anregung bedürfen, sich die mitgetheilten Resultate zu Nutzen zu machen.

Gerben von Leinwand und Tauwerk.

Der in voriger Notiz bereits als wirksames Mittel gegen den Hausschwamm genannte Birkentheer wird gleichzeitig auf Grund angestellter Versuche als Mittel empfohlen, um pflanzliche Gewebe überhaupt gegen Fäulniß zu schützen. Der Theer wird durch Destillation aus der Rinde der weißen Birke gewonnen und, wie die „Färberei-Musterzeitung“ berichtet, in Rußland zum Parfümiren des Leders angewendet, dem er den bekannten Suchtengeruch verleiht. Zum Gebrauche werden pflanzliche Gewebe, wie Leinwand, Baumwolle, Schnüre, Tauwerk u. a., mit einer Lösung des Theers in Alkohol getränkt. Es wird versichert, daß dadurch die Fasern weder an Elasticität verlieren, noch an Gewicht merklich zunehmen. Die Thatfache, daß dieser Theer, wie oben berichtet, das Holz vor den Angriffen des Hausschwammes schützt, ist jedenfalls nur geeignet, die Behauptung, daß derselbe pflanzliche Gewebe überhaupt vor Verwesung bewahrt, zu bestätigen.

Alle Zimmerleute machen wir noch einmal besonders auf diese einfachen Mittel gegen Hausschwamm aufmerksam, wir werden, wenn es irgend möglich ist, in nächster Nummer eine Bezugsquelle des Birkentheers und den Preis desselben unseren Lesern mittheilen. Jeder Zimmermann hat jetzt ein einfaches Mittel an der Hand, den größten Holzfeind, den Schrecken der Hausbesitzer, zu bekämpfen.

Von des Professors Sorokin Forschung werden unsere Schwamm-Zerstörungsmittel-Fabrikanten, z. B. Mikothonaton, Antimerulion etc., nicht besonders erbaut sein.

Thut doch ein Liter starkes Salzwasser oft denselben Dienst als ein Liter dieses Hexengebräues, welches oft 2 *M.* kostet. Ein sicheres Mittel, die Holzpfähle (Stadtfäulen, Stiele,

Ständer oder Nebpfähle) dauerhaft zu machen, ist nach dem „Wirt. Wochenblatt für Landw.“ folgendes: Man löse zu diesem Zweck 2 Kilogramm Kupfervitriol in 100 Liter Wasser auf, wobei zur schnelleren Lösung ein Theil des Wassers heiß gemacht werden kann. Diese Flüssigkeit wird in passende Gefäße, etwa aufrecht stehende Erdbüchsen, so vertheilt, daß sie mindestens 3 Fuß hoch damit angefüllt sind, worauf so viele Pfähle in dieselbe gestellt werden, als hineingehen. Nach 8—10 Tagen kann man die Pfähle herausnehmen und an der Luft trocknen lassen, wobei der eingetaucht gewesene Theil ein bläuliches Aussehen erhält. Durch Zusatz von frischer Vitriollösung kann man die Flüssigkeit wieder auf die nöthige Stärke bringen und eine neue Partie Pfähle einsetzen. Ueberhaupt richtet sich die Menge der zu bereitlegenden Lösung, wie sich von selbst versteht, nach der Anzahl von Pfählen, welche in Behandlung genommen werden. Das Bestreichen der Pfähle mit Steinkohlentheer lohnt sich nicht der Mühe, weil der Theer als Conservierungsmittel durchaus nicht nachhaltig wirkt. Die ausgebrauchten giftigen Gefäße können nur noch als Saugenbehälter genommen werden und etwa gebliebene Vitriollösung muß auf einen Düngerhaufen gegossen werden.

Richtspruch.

Gerichtet ist jetzt dieses Haus
Vom Grundstein bis zum First hinaus,
An dem der Maurer wohl bedacht
Ein sich'res Fundament gemacht.
Setzt stolz nun unser Dachstuhl steht,
Die Fah'n' als Handwerkszeichen weht.

Und sehen wir die Arbeit an,
Die Schwelle wagrecht hingethan,
Die Wände, wie sie lothrecht geh'n,
Kann wohl ein Schloß noch g'rader stehn?
Und auch die Balken oben drauf,
Begeben wir uns nun hinauf.

Hier finden wir das Werk der Kunst,
Ich sprech' es aus mit Aller Gunst,
Das Dachgerüst es ist genau
Verzapft, verbunden — dieser Bau!
Ist gut versichert, wie's gehört,
Und Handwerks-Regel es uns lehrt.

So thuen wir zu dieser Stund'
Den Schluß nun unserm Bauherrn kund,
Und haben, wie es Sitt' und Brauch,
Die Krone aufgesetzt auch.
Unsern Meister wohl zu ehren
Wir Ihr Urtheil jetzt begehren!

Dank sei der Vorsicht, die gewacht
Wohl über uns bei Tag und Nacht,
Sie möge noch so manches Jahr
Dies Haus bewahren vor Gefahr,
Und jeder echte Zimmermann
Sieh dieses Werk der Kunst hier an.

Setz laß ich nun des Ernsten sein
Und greife zu dem Glase Wein,
Ich leer' es auf des Bauherrn Wohl,
Hier, schenket es nur wieder voll,
Gedenke auch der Frau und Kind',
So sie in der Familie sind,
Sie leben hoch!! — —

Hoch! — hoch!

Und unserm Meister ehrfurchtsvoll
Weih ich dies Glas, des Saftes voll,
Der Maurermeister auch nicht fehl',
Hier ist sein Platz, es sei kein Fehl.
Der Meisterschaft sei's ausgebracht,
Weil sie die Baukunst treu bewacht.
Ein Lebehoch!! — —

Hoch! — hoch!

Zum Schlusse nun den Zimmerleut',
Die diesen Bau gerichtet heut',
Sowie auch jeden Maurersmann
Und Alle, welche mitgethan,
Zum Lohne für die große Mü'h',
Weil sie so fleißig spät und früh
Sollen sie leben hoch!! —

Hoch! — hoch!

Gedenk' ich auch Der', die d'rin wohnen
Werden einst aus allen Zonen,
Mögen sie in späten Jahren
Immer Gutes nur erfahren,
Ihn'n sei das letzte Glas geweiht,
Sie leben bis in Ewigkeit.

Bivat hoch!! —

Hoch! — hoch!

(und Redner wirft das Glas.)

A. M.

Verbandsangelegenheit.

Die Lokal-Vorstände werden hierdurch ersucht, den Monatsabschluss im Interesse der allgemeinen Ordnung des Kassienwesens stets spätestens bis 10. eines jeden Monats beim Haupt-Verbandskassirer Dietrich einzusenden.

Der Verbands-Vorstand.

Alle Protokolle über Lokal-Verbands-Versammlungen sind an den Schriftführer des Verbandes D. Hantelmann, Chausseestraße Nr. 71, zu senden. Etwaige Neuwahlen resp. Veränderungen in den Lokalverbänden sind schleunigst dem Verbandsvorsitzenden anzuzeigen.

Der Verbands-Vorstand.

Protocoll der Lokal-Verbands-Versammlung Frankfurt a/Oder vom 25. October. Vorf. Schwalbe eröffnet dieselbe um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Tagesordnung: 1) Wahl der Revisoren und Controlleure; 2) Verschiedenes. Nach Beendigung der Wahl eröffnet der Vorf. die Discussion zum 2. Punkte Verschiedenes. Es spricht sich Kamerad Schwedler für baldige Vertretung der Gesellschaft im Meisterrathe aus, denn auch das Statut des dortigen Baugewerks-Vereins enthalte den Passus: „Zulässigkeit der Gesellen-Vertretung in den Meister-Sitzungen“. Bis dato habe aber die Meisterschaft noch keine Anstalten dazu gemacht

und ersucht Redner beim Verbands-Vorstande behufs zu ergreifender Schritte anzufragen, was allgemein anerkannt wird. Kamerad Wurll spricht den Wunsch aus, in der November-Versammlung einen Vortrag über Zimmerkunst zu bewerkstelligen und dieserhalb beim Verbands-Vorstande anzufragen. Vorf. Schwalbe spricht die Hoffnung aus, daß mit dem kommenden Frühjahr der Verband ein kräftiger werde.

W. Fehner, Schriftführer.

Auszug aus den Vorstand-Protocollen.

Vorstandssitzung vom 24. October 1883. Zuerst wurde vom Vorsitzenden Bericht über die Verbreitung des Verbandes gegeben; hiernach hat der junge Verband während seines kurzen Bestehens genügende Fortschritte gemacht.

Dann wurde die Sache in Betreff des Zimmermeisters Rogge in Breslau berathen. Beschluß darüber soll in der Vorstandssitzung am 29. d. M., zu welcher der in Aussicht genommene Rechtsanwält des Verbandes erscheinen wird, gefaßt werden.

Aus Spandau lag die Aufforderung vor, zu einer dortigen Generalversammlung einen Referenten zu senden. Beschlossen wurde, die Kameraden Schönstein und Hantelmann zu schicken.

Vorstandssitzung vom 29. October 1883. L.-D.: Engagement eines Rechtsanwaltes. Eingeladen und zu dieser Sitzung erschienen war Herr Rechtsanwalt Hoffmann, welcher sich ungefähr dahin ausließ, daß er Willens wäre, die Stellung beim Verbands anzunehmen, daß aber ein festes Abmachen in Betreff des Gehaltes augenblicklich nicht stattfinden könne, da das Ganze nur ein Versuch wäre und die definitive Regelung erst in späterer Zeit stattfinden könne, vorläufig wolle er das Honorar für seine Bemühungen als Rechtsbeistand einer späteren freien Vereinbarung überlassen.

In Sachen des Verbandes gegen den Zimmermeister Rogge (Breslau) wird Herr Hoffmann beauftragt, schleunigst die Klage einzureichen. Betreffs des Postcouverts (siehe Protocoll vom 26. September) soll eine Beschwerde bei der obersten Postbehörde angebracht werden.

Vorstandssitzung vom 7. November 1883.

1. Wurden geschäftliche Angelegenheiten erledigt.
2. Wurde Bericht über die Stärke des Verbandes gegeben, darnach beträgt die Mitgliederzahl während des kurzen Bestehens schon ca. 1300.*)
3. Wurde unter Anderem betont, die Localcassirer besonders darauf aufmerksam zu machen, laut Geschäftsordnung die Abchlässe bis spätestens zum 10. jeden Monats einzusenden.

Zur Versammlung nach Potsdam, den 11. November, gehen die Kameraden Niz und Schönstein.

Oskar Hantelmann,
Schriftführer.

*) Jetzt bereits 1594 (den 24. November). — Die Gesellschaft Hamburg hat soeben ihren Beitritt gemeldet. D. R.

Gewerkschaftliche Nachrichten aus Deutschland.

Der „**Fachverein zur Wahrung der Interessen der Berliner Zimmerleute**“ hat sich in Anbetracht des constituirten Verbandes deutscher Zimmerleute aufgelöst; die Mitglieder sind fast Alle dem Verbands (Local-Verband Berlin) sofort beigetreten. Es ist aufs dringendste zu wünschen, daß der Anschluß an diese Organisation der deutschen Zimmerleute bald und in geschlossenen Reihen an allen deutschen Orten erfolgt. Nur Einigkeit ist unsere Stärke! D. Reb.

Wir erklären den Auspruch des Zimmermeisters Max Rogge zu Breslau bezüglich des Handwerktages der deutschen Zimmerleute am 19.—22. August 1883 als heimtückische und intrigante Verläumdung und wir werden den Herrn darüber zur Rechenschaft ziehen. Marzian.

In der am 27. October in Spandau stattgefundenen Generalversammlung (Spandauer Zimmerer), zu welcher die Kameraden Schönstein und Hantelmann aus Berlin anwesend waren, hielt Ersterer das Referat, in welchem er die Zwecke und Ziele des Verbandes deutscher Zimmerleute erläuterte, während Letzterer durch mehrere Beispiele anführte, welsch' Segen es sei, einem großen geschlossenen Ganzen anzugehören. Die Ausführungen beider Kameraden wurden von der versammelten Gesellschaft wohlgefallig aufgenommen und hierauf der Localverband Spandau errichtet. In den provisorischen Vorstand wurden gewählt: zum 1. Vorsitzenden Dierberg, zum 2. Vorsitzenden Schmitzdorf, zum Schriftführer Flemming, zum Cassirer Strachain.

Verichtigung zu Nr. 5, Illustration Fig. 3. Der Stoß des unteren Theils eines Fischbauchträgers ist aus Versehen verkehrt im Druck gestellt worden.

Anzeigen.



Neuer Verlag von Karl Scholtze in Leipzig. Die Bautischlerei.

Als Unterrichtsbehelf und zum Selbstunterricht
bearbeitet von
C. A. Romstorfer.

22 $\frac{1}{2}$ Druckbogen mit 491 Abbildungen. 6 Mark.

Inhalt: Von den Bauhölzern etc. Von der Herstellung einzelner Constructionstheile an Hölzern. (50 Verbindungen, Profilierungen u. dergl.) Von den vom Bautischler herzustellenden Gegenständen: Fenster, Jalousieen, Fensterläden und Rollläden, volle Thüren, Glastüren, Thore im Allgemeinen, Schaufenster und Portale, Wand- und Plafondvertäfelungen, Holzwände, Holzstiegen und Verzierungen von Bautheilen.

Holzarchitektur-Ornamente.

Ein Vorlagenwerk für technische Schulen, Gewerbe-, Baugewerbe-, Kunstindustrie- und Fortbildungsschulen u. s. w. u. s. w.,

sowie für Elementarschulen und Realgymnasien und zum Selbstgebrauche für Architekten, Baugewerkmeister u. s. w. und Holzarbeiter.

Von
Hittenkofer.

Vollständig 25 sauber lithographirte Tafeln in Folio.
2. Auflage. 8 Mark 40 Pf.

Der Zimmermeister und Bauunternehmer.

Handbuch

bei Holzankäufen, praktischen Bauausführungen,
Land- und Wasserbauten,
unter Angabe der Polizeibestimmungen etc.

Von **Gustav Adler,**

Techniker, Maurer- und Zimmermeister.

32 $\frac{1}{2}$ Druckbogen mit 364 Abbildungen. 5 Hefte 10 M.

== Jedes Heft ist einzeln käuflich. ==

Inhalt:

1. Heft. Die Ausnutzung der Bäume. Ausmessung stehender Bäume und ganzer Waldungen. Verwandlung alter Maasse in das Metermaass. Praktische Buchführung für Bauunternehmer.
2. Heft. Die Dampfschneidemühlen und ihre Leistungen. Beurtheilung der Bauarbeiten verschiedener Baugewerke incl. Materialien. Allgemeine Bedingungen, betr. die Ausführung von Arbeiten der Staatsverwaltung in Preussen, Baustempel in Preussen. Leistungsfähigkeit der Bauhandwerksgesellen.
3. Heft. Ausgeführte Bauwerke von Holz Statische Berechnung ausgeführter Eisenconstructions. Inhalt der Flüssigkeitsbehälter. Tabelle der Thüren.
4. Heft. Das Entwerfen der Gebäude, Honorar für architektonische Arbeiten, Feuerversicherungstaxen. Gerichtliche Taxen.
5. Heft. Maassknechte zu Bauausführungen. Alphabetisch geordnete technische Baunotizen mit den dazugehörigen allgemeinen Polizeibestimmungen und den Polizei-Verordnungen für Berlin. Gewicht des im Handel vorkommenden, zu Bauzwecken dienenden Eisens. Gewichtsannahmen der Baupolizei in Berlin, für Revision von Bauprojecten, Flüssigkeitscoefficienten zu Grunde gelegt bei Revision der Baupolizei in Berlin.

Holz-Architectur.

Auswahl praktischer Beispiele
von **F. W. Holz.**

2. Auflage. (32 Tafeln, zum Theil in Farbendruck, mit Text.)
Folio. 15 Mark.

Kameraden des deutschen Zimmerhandwerks!

Berlin, im November 1883.

Das Werk ist begonnen, der Grundstein dieses gewaltigen Baues ist gelegt; der 19. August von 1883 hat bewiesen, daß der Keim der deutschen Zimmerleute noch nicht erloschen ist, sondern daß es noch deutsche Zimmerleute giebt, welche im Stande sind, in ernster und ehrenhafter Weise zu handwerken. Der Einzug im Handwerkerjaale „Sanzjouci“ mußte schon einen jeden rechtschaffenen Zimmergesellen begeistern für sein Handwerk, für das Interesse seiner und seiner Familie, sowie seiner Kameraden, und das Zeichen der Eröffnung des Handwerkerfestes, diese althergebrachten drei Schläge, sie galten symbolisch als Zeichen zum Angriff dieser großen nationalen Arbeit, und die Trompeten, sie verkündeten mit dröhnendem Geschmetter die Errichtung des ersten Felsens, auf dem der Bau der Wahrung der Ehre und der Interessen unseres Handwerks errichtet werden soll.

Gleich dem Schalle dieser Posaunen, soll auch unser Ruf in alle Gauen unseres schönen deutschen Vaterlandes dringen, in Nord und Süd, Ost und West, bei Alt und Jung, Arm und Reich, Aller Ohr soll es hören, Aller Brust soll es fühlen und eines Jeden Mund soll es aussprechen: „Wir wollen sein ein einigtes Band von Brüdern, in keiner Noth uns trennen, noch Gefahr“, und wenn wir diesen Worten treu bleiben, dann ist das Gedeihen dieses Bandes, dann ist uns der Schutz unter dem Dache dieses Baues ein sicherer. Der Handwerkerstag ist vorüber, er ist nicht unbeachtet geblieben, denn schon in den fernsten Grenzen nennt der Verband die Städte sein; schon in den ärmsten Theilen Deutschlands — schlossen sich mit inniger, ernster Liebe die Kameraden diesem Bruder-Bunde an. Aber auch wohlgefinnte Meister unseres ehrbaren Handwerks gaben ihre Anerkennung durch sinnige und wohlwollende Zuschrift, und wir dürfen der Ueberzeugung sein, wenn so Meister und Geselle Hand in Hand arbeiten, dann muß unser schönes Handwerk gedeihen, und es waren anerkanntswürdige Männer, welche von der Pike auf gebiet haben, welche die Strapazen des Gesellen selbst als solcher gefühlt haben und von Stufe zu Stufe es bis zum Grade eines Regierungs-Baumeisters, eines Hof-Bauraths und Königl. Baumeisters gebracht haben; diese Männer, nicht geblendet vom Stolz ihrer Charge, gaben der Wahrheit die Ehre, weil sie einst mit uns litten, mit uns rietzen, wenn auch in vergangenen Zeiten. Aber auch das böse Auge hat uns beobachtet und läßt uns nicht ungeschoren, davon liefern uns den Beweis Hamburg, Berlin und Breslau, deren einige Arbeitgeber das große Wort des Wohlwollens in ihren Organen führen, welche alle Tage Klage über böse Concurrnz, ungeregeltes Submissions-Wesen und wie die Schäden alle heißen, erheben, selbst den Schutz des Handwerks für sich verlangen, aber für uns Gesellen — ja, Bauer, das ist ganz was Anderes — kein Mittel zu schlecht finden, um uns schutzlos zu stellen; die größte Verleumdung, wovon die Karlstraße in Breslau sprechen kann (obwohl die Handlung keine ehrlose wäre), gebraucht man muthwillig, um uns das Wohlwollen der Behörden zu entziehen; ferner die Maßregel in Hamburg u. s. w., und welche stets befreit sind, jede Secunde der Lohnconcurrnz auszunützen und dadurch blindlings der Geschäfts-Concurrnz selbst Thür und Thor öffnen, anstatt die Worte jenes greisen Bauraths, ausgesprochen am 6. März im Architektenhause zu Berlin, zu beherzigen. Nun, Kameraden, keine Kose ohne Dornen, auch über diese Klippe kommen wir hinweg, dieses Letztere ist entschieden das Zeichen der Anerkennung, daß der Geselle unter diesen Pfitzen nur Schutz und Schirm finden kann.

Nun immer rein im deutschen Bunde, Mann an Mann, wer Recht und Wahrheit sucht, wer sie nicht nur sucht, sondern sie auch fördern will; Hunderte, ja Tausende hört man alle Tage klagen über Arbeitslosigkeit, unzureichenden Verdienst, verdienten und nicht empfangenen Lohn, kameradschaftliche Lohnconcurrnz, erdrückendes Arbeitsangebot im Allgemeinen sowie den Vorwurf des Großhändlers gegenüber den Land-Gesellen; ferner über die Maschinenproduction u. c. c. Nieder mit diesen Klagen! überlassen wir das Klagen den Weibern, schämen wir uns als Männer, deutsche Zimmerleute, die wir sein wollen, der elenden Klage. „Handeln wollen wir!“ sei unser Wort, und „ein Mann, ein Wort“. — Hier gilt's für uns und unsere Familie und für unsere Kameraden einzutreten, dieses ist der Platz zum Kampfe für die Wahrung der Ehre unseres Handwerks — nicht oftmals die elende Schänke, in der wir unseren Herzen Luft machen, nicht unser armes Weib, welches oft unseren Verdruß, die uns zustoßenden Uebel bitter wahrnehmen muß, obwohl dieselbe allein schon an dem, ein Mutterherz folternden, zweisehnigen Worte: „Mutter gieb mir Brod“ die Bürde des Lebens zur Genüge tragen muß. — — — Nicht auf dem Zimmerplatze im Wortstreite mit den Kameraden, wo jedes Wort heuchlerischer Weise

gedreht, alsdann entfleht hinterbracht wird und dann unsere Familie die bitteren Früchte als Folge davon genießen muß, sollen der Ort sein. Nicht dieses Alles kann uns Abhilfe schaffen, auch nicht einen Atom vom Balsam der Linderung können wir daraus schöpfen. Nein! dieser Bruderbund soll es sein und er wird es sein, wenn wir uns um ihn schaaren, und so wollen wir einstimmen in den Ruf jener begeistertsten Kameraden auf „Sanzjouci“: „Es lebe der Verband deutscher Zimmerleute!“ Es lebe der Verband und wir in ihm, reichen wir uns die Bruder-Hande und geloben wir uns, hiermit die Ehre und das Interesse unseres Handwerks zu wahren; dann können wir dereinst ausrufen: „Es lebe das deutsche Zimmerhandwerk!“ Aber erst dann sind wir dazu berechtigt, wenn wir das Bewußtsein haben, daß auch die Mitglieder und Gesellen unseres Handwerks mit ihrem Loose, mit ihrer Lage, wenn auch nicht glücklich, so doch annähernd zufrieden sind.

Kameraden, es mache sich ein Jeder klar, daß Ihr nicht uns persönlich einen Liebesdienst erweist, daß Ihr nicht einer Vereinspielerei zum Opfer fallt, daß Euch nicht ein Phrasen-Panorama vorgeführt wird von Leuten, die Art und Winkelreien von ferne gesehen haben, sondern daß an Eurer Spitze Gesellen stehen, die auf einem jeden Plage, wo nach Regeln der Kunst und des Handwerks gearbeitet wird, mit dem Beile und Säge und auch mit dem Zirkel in der Hand furchtlos schaffen können.

Und sind wir daher auch bestrebt, der Verbesserung unserer materiellen Lage auch die Hebung des Handwerks auf dem Gebiete der Vervollkommnung des Gesellen in der Praxis beizufügen, indem ein tüchtiger Geselle, welcher sein Handwerk versteht, auch sein Handwerk und seine Leistung vertreten wird und nicht mit zagenden Herzen vor seinen Meister treten muß, sondern im Bewußtsein demselben, Achtung abgewinnend, seine Meinung äußert.

Dann wird man dereinst nicht mittheilend auf uns herabblicken, sondern unsere Stimme aus reiner Brust und Herz wird sich Bahn brechen und nicht im Winde zerstreuen, im Sande zerlaufen.

Drum auf nun, Kameraden! Zeigen wir, daß wir noch deutsche Zimmerleute sind, daß wir Männer sind, die in dieser bewegten Zeit die Fahne des deutschen Zimmerhandwerks, wie symbolisch am 19. August 1883 mit der schwielen Faust, so auch ferner im Geiste durch die Gefahren der Zeit hochzuhalten im Stande sind, und der Sieg ist unser.

Herzlich kameradschaftlichen Gruß, deutsche Kameraden im Morgen und Abend, Mittag und Mitternacht unseres Westalls
von Eurem Marzian,
z. Z.: Vorsteher des Verbandes deutscher Zimmerleute
u. verh. Altgeselle resp. Vorsteher zu Berlin.

Gewerkschaftliche Nachrichten aus Amerika.

Der „Carpenter“, das Organ der Nord-Amerikaner Zimmermanns-Brüderschaft, schreibt:

Toledo, O. — Union* No. 25 im schönsten Wachsen begriffen, massenhafte Tramp Carpenters in der Stadt und viele Leute außer Arbeit. (Einige Boffe**) möchten den Lohn gern herabdrücken. Unionleute bekommen \$ 2.25, die Tramps arbeiten für \$ 1.50. Wir haben unter dem Staatsgesetz einen Charter erwirkt.

Trenton, N. J. — Unsere Union hat die Aufnahmegebühr auf \$ 4 erhöht und die Mitgliedschaft nimmt stetig zu.

Washington, D. C. — Die „Knights of Labor“ versuchten neulich Union No. 1 zu disorganisiren, es gelang ihnen aber nicht. Sie beriefen eine Versammlung ein, um eine Carpenter's Assembly zu gründen, unsere Leute aber ließen sich darauf nicht ein und blieben der Brüderschaft treu.

Ritchey, Mo. — \$ 1.25 bis \$ 2 per Tag.
Sarcopia, Mo. — Sehr viel Arbeit; Löhne niedrig.

— Union No. 22 in San Francisco hat während der letzten drei Monate 110 neue Mitglieder aufgenommen und in der Bank hat die Union eine hübsche Summe Geld — und so könnte jede Union es haben; dann müßten aber die Beiträge auf 50 Cents erhöht werden — je höher, desto besser.

— Union No. 50 ist in Portland, Oregon, organisiert worden.
— Eine Carpenter Union ist soeben in Paterson, N. J., gegründet worden und sie verspricht das Beste für die Zukunft. Eine andere bildet sich in Richmond, Va.

— Hohe Beiträge sollten in unseren Central-Unionen an der Tagesordnung sein; eine auf 25 Cts. per Monat basirte Gewerkschaft ist die

*) Verein. **) Meister.

reinste Spielerei. Und diese Thatsache wird von vielen unserer Unionen anerkannt, denn sie beginnen ihre Beiträge auf 50 Cents per Monat zu erhöhen.

— Nieder mit der Stückerarbeit im Carpenter-Geschäft! Das Publikum wird damit betrogen, denn sie führt zur Fälscherei und zur Unmehel — sie ist einfach unehrlich. Sie bringt den Arbeitern Schaden, indem sie die Concurrenz unter ihnen vermehrt, sie macht den Arbeiter habgierig und selbstsüchtig und ist dem ganzen Handwerk ein wahrer Fluch.

— Nach dem Census von 1880 giebt es 373 143 Zimmerleute in den Ver. Staaten. Das ist ein großes Feld für uns, aber wir müssen die Hand an den Pflug legen und wir werden nicht aufhören, bis das ganze Feld bearbeitet ist. Die Zimmerleute müssen organisiert werden, und unsere Bruderschaft wird es thun.

— Es ist sehr notwendig, daß autorisirte Vertreter von Gewerkschaften in Castle Garden stationirt werden, damit sie die Einwanderer mit der Höhe der Löhne und den Arbeitsbedingungen in den Ver. Staaten bekannt machen können. Wenn dies geschähe, könnten die Einwanderer nicht als Scabs gegen uns benutzt werden.

— Wir verlangen strenge Haftpflicht-Gesetze in allen Staaten und fordern, daß alle Zahlungs-Urtheile, die Arbeiter gegen Bosse erwirkt haben, unbeschränkt vollstreckt werden. Lohnansprüche sollten allen anderen Gläubigerforderungen oder Hypothekenansprüchen vorgezogen werden. Die Arbeiter haben ein Recht, in ihren Ansprüchen auf das Resultat ihrer Arbeit beschützt zu werden.

— Eine Werkzeug-Versicherung ist von größerer Wichtigkeit für unsere Bruderschaft, als irgend eine andere Einrichtung, die wir treffen können. Sie braucht nur ganz wenig zu kosten und das Benefit könnte auf \$ 30 beschränkt werden, womit für alle gewöhnlich vorkommenden Fälle das Werkzeug wieder angeschafft werden könnte. Bei Feuer oder anderen Unfällen würde eine Werkzeug-Versicherung eine Wohlthat für Viele sein, welche sonst in Verlegenheit sein würden, wie sie ihr Werkzeug ersetzen sollen.

— Der Carpenters-Strike am Elevator zu Newport News, Va., ist noch nicht beendet. Vor Zugang ist zu warnen.

— Im Dakota-Territorium bekommen Zimmerleute täglich \$ 3.50 und es ist eine starke Nachfrage nach Arbeitern, aber das Leben ist dort sehr theuer.

— Union No. 48 von Victoria in British-Columbia wächst stark; die Beiträge sind 50 Cents per Monat.

— In Hartford geht das Geschäft gut und alle Unionleute haben Arbeit. Es ist dort eine Trades-Assembly gegründet worden.

— Die Carpenters' Union No. 2 in Cincinnati ist mit den Vorbereitungen für ein Winternachtsfest und einen Ball beschäftigt.

— Union No. 29 zu Baltimore hat sich Bruderschaftszeichen ähnlich denjenigen der Chicagoer Union machen lassen.

— Wenn Mitglieder auf Reisen gehen, sollten sie Reiskarten mitnehmen, sonst dürften sie Trübel haben und als „Scabs“ angesehen werden.

— In der Trades-Assembly von Cincinnati sind zwei Mitglieder der Carpenters' Union No. 22 Beamten. Gas Brethauer ist Protocoll-Secretär und John Valerius Sergeant at Arms.

— Bezahlt Eure Sterbegelder, sobald es von Euch verlangt wird, denn man kann nie wissen, wann es nöthig sein wird, das Benefit für irgend einen von uns, den der Tod erreicht, auszugahlen.

— Die Durchschnittslöhne der Carpenters in Toronto, Canada, beliefen sich während des vergangenen Jahres auf \$ 383.40, oder \$ 1.80 per Tag, während in anderen Theilen von Canada der Durchschnitt per Tag \$ 1.50 bis \$ 1.75 beträgt.

Wir wünschen, daß jedes Mitglied, welches auf Reisen geht, als Missionar für unsere gute Sache wirke. Sie sollten Alle voll Eifer und Enthusiasmus sein, und überall, wohin sie gehen, sollten sie Carpenters' Unions zurücklassen. Organisirt Unions, wohin Ihr auch gehen möget!

— Aus kleinen Ortschaften, wie Nashville, Ind., kommen Klagen über betrügerische Grocer, welche für ihre Waare zu viel Geld verlangen. Dafür giebt es ein Mittel: Die Mitglieder sollten zusammenlegen und ihre Waaren im Großen einkaufen, nach Art eines Cooperativ-Geschäfts.

— Jakob Wasnicker und Gas. Scharman von Union No. 2 in Cincinnati haben durch Fallen schwere Verletzungen erlitten. Bei einem Picnic, das am 15. September von der Union für sie veranstaltet wurde, erzielte man \$ 61.00 für jede Familie der Verunglückten, Das Comité und die Union verdienen dafür gelobt und durch die öffentliche Presse bedankt zu werden.

— Die Löhne in Philadelphia sind \$ 2.50 bis \$ 2.75; Geschäft geht ziemlich gut. — In New-Orleans \$ 2.50 bis \$ 3.25. Bruder A. J. Johnson von New-Orleans starb am 17. September. — Die Union von Nashville, Ind., wächst; Arbeit nicht besonders. — In Hartford, Conn., starb Matthews Flannery am 11. September; 6 Bahrtuchträger unserer Union gingen nach New-Britain, Conn., zum Begräbniß. — Eine neue Union wird in Nashville, Tenn., gegründet. — Den Car-

penters in Troy gefällt unser Journal. — St. Louis Löhne \$ 2 bis \$ 3 per Tag. Union No. 14 ist dort die einzige Union, welche die Bruderschaft anerkennt. — In Toronto, Canada, wird im Frühjahr 9 Stunden gearbeitet werden; Toronto zahlt wöchentliche Krankengelder von \$ 2.50 aus und zwar für 13 Wochen. — Baltimore, Md., organisirt eine Baugewerkschafts-Liga.

— Chicago, Ill. Die Löhne in Chicago sind \$ 2.75 bis \$ 3 per Tag. Viel Arbeit und viele Non-Union-Leute.

Kretschmar, ein ehemaliges Mitglied von Branch No. 6, starb am 15. August.

Die deutschen Branch-Secretäre von Union No. 21 sollten ihre Berichte jeden Monat direct an unsere Office senden.

— Unsere Union zu Boston organisirt die Carpenters in Lynn, Mass.

— Aus Cincinnati kommen Klagen über das Umfinggreifen der Stückerarbeit. Wir rathen, daß allenthalben gegen die Stückerarbeit agitirt werde.

Gewerkschaftliche Nachrichten aus Deutschland.

Berlin. Die am Sonntag, den 21. October, stattgefunden und zahlreich besuchte Generalversammlung der Zimmerleute hatte die Lohnfrage als 1. Punkt der Tagesordnung aufgestellt und wurde nach dem Referat des Kameraden Schönstein und nach längerer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heute in Duarg's Establishment versammelten Berliner Zimmerleute erklären, daß sie ihr Wort gegen die früheren Abmachungen mit den Meistern in keinem Fall gebrochen haben, und beschließen, nach wie vor, an dem Lohnsatz von 40 Pfennig pro Stunde festhalten zu wollen und hoffen, daß speciell die Herren Innungsmeister eine Lohnreduction nicht eintreten lassen werden, weil dieses gerade den Grundprincipien der Innungen, z. B. Bekämpfung des Submissionswesens, direct zuwiderläuft, und in diesem Fall sollten doch die Baugewerksmeister eine Collision vermeiden, welche sie in große Widerprüche bringen würde. Von der Behörde verlangen z. B. die Baugewerksmeister, daß bei öffentlichen Submissionen die Mindestfordernden ausgeschlossen werden sollen, mit demselben Recht können die Zimmerleute von der Behörde verlangen, daß bei einer Submissionsvergebung von öffentlichen Bauten die concurrirenden Baugewerksmeister ihr Minimallohn angeben müßten.“

Uebrigens muß es zur Ehre vieler Zimmermeister anerkannt werden, daß sie das angenommene Minimallohn von 40 Pfennig pro Stunde fortbezahlen. Ferner beschließen die anwesenden Berliner Zimmerleute, in vierzehn Tagen eine neue Generalversammlung einzuberufen.

Zum 2. Punkt der Tagesordnung „der Verband der deutschen Zimmerleute“ wurde folgende Resolution eingebracht und nach kurzer Motivirung auch einstimmig angenommen:

„Da es in letzter Zeit häufig vorgekommen, daß viele Arbeitgeber es für ihre Aufgabe halten, den Lohn für diesen Winter auf ein Niveau herabzudrücken, welches dem Zimmergesellen unmöglich macht, seine Familie zu ernähren, ist es Ehrenpflicht eines jeden rechtchaffenen Zimmergesellen, sich dem Verbands der deutschen Zimmerleute anzuschließen und so den vereinigten Meistern eine compacte Masse entgegen zu stellen, wenn er nicht gewillt ist, seine traurige Lage noch zu vergrößern.“

Die Generalversammlung der Berliner Zimmerleute vom 4. November im Louisenstädtischen Theater war sehr zahlreich besucht. Die Tagesordnung lautete: 1) das Verhalten der Zimmergesellen zur Lohnfrage; 2) der Verband deutscher Zimmerleute; 3) Revidorenwahl; 4) Verschiedenes. Der Verbandsvorsitzer Marzian leitete die Versammlung als Vorsitzender. Kamerad Schöppe referirte über das Verhalten der Zimmerleute Berlins und Umgegend in Sachen der Lohnfrage, indem er die augenblicklich im Zimmerergewerbe vorhandenen Lohnverhältnisse und die Lage der Gesellen eingehend darlegte und die in Nr. 85 der „Baugewerks-Zeitung“ vom 24. v. M. veröffentlichte, von der Bau-Innung resp. vom Bunde der Bau-, Maurer- und Zimmermeister ausgearbeitete Lohnstatistik beleuchtete. Nach kurzer Discussion nahm die Versammlung einstimmig eine inzwischen eingebrachte Resolution an, welche folgendenmaßen lautet: „Die heutige Generalversammlung der Berliner Zimmerleute erklärt es, in Erwägung, daß bereits verschiedene Meister und Arbeitgeber den von der Gesellschaft so schwer errungenen Lohnsatz wieder zu verkürzen angefangen und daß die jetzt gezahlten Löhne unverkennbar den heutigen Lebensbedürfnissen nicht entsprechen, für die heiligste Pflicht jedes einzelnen Zimmergesellen, unter allen Umständen den Lohnsatz von 40 Pfg. pro Stunde möglichst aufrecht zu halten. Ferner spricht sie die Erwartung aus, daß die Arbeitgeber resp. Meister sowohl in eigenen wohlverstandenen Interesse, als besonders mit Rücksicht auf die Submissions-Concurrenz, als auch aus rein menschlichem Mitgefühl den Lohn nicht unter den Minimallohn von 40 Pfg. pro Stunde herabdrücken werden, welcher zur Aufrechterhaltung der Existenz des Zimmerers absolut erforderlich ist. Ebenso erklärt die Versammlung,

daß es nicht minder für die Poliere in deren eigenem Interesse geboten ist, den Gesellen keine Schwierigkeiten in der Lohnfrage zu bereiten, da bei der ungeschickten Stellung der Poliere, die stets von heute auf morgen sich ändern und den Polier von gestern in den arbeitenden Gesellen von heute verwandeln kann, die Existenzfrage der Gesellen auch die Existenzfrage der Poliere ist. Endlich hält es die Versammlung für unbedingt notwendig und geboten, daß jeder Geselle oder Polier, welcher nachweisbar wegen seines öffentlichen oder auf den Zimmer- und Bauplätzen betätigten Eintretens für das Gesamtinteresse und Gesamtwohl der Gesellschaft gemäßigelt und geschädigt wurden, aus den Mitteln des Generalfonds zu entschädigen und zu unterstützen ist.“ Zum Punkt 2 der Tagesordnung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Generalversammlung erkennt als nur einzig radicalen Weg zur Hebung der materiellen Interessen der Zimmerleute im Allgemeinen den Beitritt zum Verbands deutscher Zimmerleute.“ Zum Punkt 3 der Tagesordnung (Verschiedenes) wurde beantragt: Den Generalfonds der Berliner Zimmerleute im Interesse der Lohnbewegung aufrecht zu erhalten und auch fernerhin pro Mann und Woche 10 Pfennig beizusteuern. Dieser Antrag wurde nach längerer Debatte auch angenommen. In dieser Generalversammlung ließen sich wieder über 100 Zimmerleute in den Verband der deutschen Zimmerleute aufnehmen.

Breslau. Auf Grund des Protokolls veröffentlicht. Eine Generalversammlung der Zimmerleute zu Breslau fand am 28. Oktober statt. Der Vorsitzende des Lokalverbandes Breslau, Kamerad Valentin, eröffnete die Versammlung 12¼ Uhr Mittags. Tagesordnung: 1) Besprechung über den Verband der deutschen Zimmerleute. 2) Innungswesen und Lehrlinge. 3) Die Lohnfrage. 4) Wahl zweier Revisoren und eines stellvertretenden Schriftführers. Kamerad Kiefer referierte über die Lohnfrage der Breslauer Zimmerleute, er führte aus, daß das erbärmliche Lohn der Zimmerleute nur durch die übertriebene Konkurrenz einiger Schwindler auf dieses Niveau herabgedrückt worden ist. Die Devise dieser Herren sei Billig und Schlecht, und um nur einigermaßen auf ihre Kosten zu kommen, müssen diese Art Unternehmer die Differenzen durch Lohnreduzierungen wieder an ihren Arbeitern herauszuschinden suchen. Redner beleuchtet noch das Submissionswesen und führt als Beispiel die Vergabe eines Schuppens an der Obereschl. Eisenbahn an, wo ein den Breslauer Zimmerleuten wohlbekannter Bauunternehmer die Arbeiten 23 000 Mark (?) unter dem Anschlag ausführt. Redner betonte noch, daß nicht die Herren Meister durch Petitionieren oder preisgekrönte Submissionschriften eine nachhaltige Besserung erwarten könnten, sondern nur durch Einführung eines Normalarbeitstages und eines festen Minimallohns sei es möglich, diesen Giftbaum mit der Wurzel auszuroten. Da sei es nun nötig, die Zimmerleute nicht allein in Breslau, sondern in ganz Deutschland zu organisieren, dazu sei der vom Handwerkerstag ins Leben gerufene Verband der deutschen Zimmerleute da, und jedes deutschen Zimmermanns Pflicht sei es, diesem großen Bruderband beizutreten und gemeinsam diesen fürchtbar großen Sumpf, in den unser Handwerk durch die planlose Lohnreduktion gekommen, trocken zu legen.

Kamerad Valentin führte auch ein Beispiel an, wo bei dem Bau der Ohlemündung ein Zimmermeister 23% unter dem Anschlag die Arbeiten auszuführen sich erboten habe, denselben soll aber diese Spekulation nicht gut bekommen sein. Kamerad Karl Striße wies darauf hin, daß es bei dem Kampf ums Dasein, welcher von den kleinsten lebenden Katterien bis zum ausgeblendetsten Werk der Schöpfung, dem Menschen, geführt wird, besser sei, wenn denselben eine ganze Berufsklasse, wie z. B. sämtliche deutsche Zimmerleute zusammen aufnehmen, ein Einzelner sei ohnmächtig, ja sogar eine einzelne Stadt könne keinen nachhaltigen Erfolg erlangen. Kamerad Kiefer ergriff noch einmal das Wort und theilte der Versammlung mit, daß am 26. Oktober Meister-Duartal gewesen sei: die Herren Meister hätten ihm gerügt, daß er auf eigene Faust als Delegierter zu dem Handwerkerstag der deutschen Zimmerleute nach Berlin gereist sei und sich das Geld dazu auf der Herberge zusammengebetelt habe. (Bemerk. d. Red.: Erstens ist doch Kiefer sein eigener Herr und kann in Folge dessen machen, was er will, die Herren Meister fragen doch ihre Zimmerleute auch nicht, wenn sie zum Delegiertentag gehen, und daß Kamerad Kiefer von der großen Majorität der Breslauer Zimmerleute als Delegierter designiert war, bewies die Generalversammlung vom Septbr. d. J., in welcher er den Breslauer Zimmerleuten vom Handwerkerstag Bericht erstattete. Zweitens: woher soll denn Kiefer das Geld nehmen, um nach Berlin zu gehen? Die Meister hätten es ihm doch auf keinen Fall gegeben, die Herren mögen sich um ihre Delegationskosten kümmern.)

Auch die Gewerksfahne soll Kiefer ohne Wissen der Gesellschaft mit nach Berlin genommen haben. (Anmerk. d. Red.: Lauter solche Mörgeleien, die von einzelnen Gesellen, welche sich durch derartige Ohrenbläseereien einen guten Stand schaffen wollen, den Meistern vorgelesen werden. Es ist zu traurig, daß es unter dem Gesellenstande solche Auswürfe giebt. Ueberhaupt zeigt diese Verhandlung, wie wenig der Verband der deutschen Zimmerleute manchen Meistern in ihren Kram paßt.

Sie sollen sich doch ihren Aerger nicht zu sehr merken lassen, die Zimmerleute haben ja auch nichts dagegen, wenn sie zum Delegiertentag der vereinigten Bau-, Maurer- und Zimmermeister gehen und Fahnen, Innungsstatuten, Petitionen zur Einführung der Arbeitsbücher und was sonst noch für Gesellenbeglückungsgegenstände mitnehmen.) Die Versammlung erklärte einstimmig, daß Kiefer nur im Interesse und Auftrag der Breslauer Zimmerleute gehandelt habe.

Kamerad Kappelt berichtete noch in kurzen Worten, wie viel Zimmerleute dem Verbands beizutreten seien, er forderte noch die Anwesenden auf, daß sich jeder Zimmermann zur Pflicht machen müsse, dem Verband neue Mitglieder zuzuführen. Kamerad Wiesner beleuchtete die materielle Lage der Zimmerer zu Breslau, er führte aus, daß jeder oft einfache Handarbeiter dasselbe Lohn wie die Zimmerleute bekommen, und daß Handarbeiter sich überhaupt viel besser ständen als wie Zimmergesellen, denn diese brauchten nicht für ihr Lohn auch noch das kostspielige Werkzeug zu beschaffen und zu unterhalten. Redner weist noch auf Schirrkammern der Bauunternehmer hin, bei den meisten dieser Herren mußten die Gesellen wegen Mangel irgend eines verschließbaren Raumes ihr sauer erworbenes Handwerkzeug unter Späne u. verstauben; ein Diebstahl des Handwerkzeugs würde für den Zimmergesellen eine Existenzfrage sein. Kamerad Nebusch ermahnte die Zimmerleute fest zusammen zu halten, als Beispiel führte er das Gleichniß mit den Stäben an, wo ein einzelner leicht zu zerbrechen ist, aber bei einem Bund dies nicht möglich sei. Ein Schlußantrag der Debatte wurde wegen vorgerückter Zeit angenommen und zur Wahl zweier Revisoren und eines Schriftführerstellvertreters geschritten.

Es wurden gewählt: 1) als Revisoren August Kiefer und Joseph Dietrich, 2) als stellvert. Schriftführer Julius Schumann.

Brandenburg a/Havel. Am 14. Oktober fand hier eine Versammlung der Zimmerleute statt. Das Referat hatte der Redakteur der Verbandszeitschrift, Kamerad Nix aus Berlin, übernommen. Die Anwesenden beschloffen einstimmig, dem Verband der deutschen Zimmerleute beizutreten. Erfreulicher Weise haben sich schon über die Hälfte der Zimmergesellen Brandenburgs und Umgebung dem Verband angeschlossen. Der Lohn ist 24 Pfennig pro Stunde (11stündige Arbeitszeit). In Brandenburg sind noch 3 alte Zimmermeister, die sich dem Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister nicht angeschlossen haben. Die Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Speier, 1. Vorsitzender, Vereinsstr. 5, Bergemann, 2. Vorsitzender, Schützenstraße 36, Schönemann, Kassirer, Altstadt, Markt 22, Wernitz II., Schriftführer, Kirchhoffstr. 37, W. Müller, Schriftführerstellvertreter, Altstadt, Große Heidestraße 41.

Magdeburg. Am 15. Oktober fand eine Generalversammlung sämtlicher Zimmerleute Magdeburgs und Umgebung auf dem Saal der Herberge, Faflochberg 9, statt. Tagesordnung: Berichterstattung des Delegierten Wajmann. 2) Constituirung des Lokalverbandes für Magdeburg. Wajmann erläuterte nochmals auf Grund des Protokolls die Beschlüsse des Handwerkerstages; nachdem ergriff Kamerad Nix aus Berlin das Wort und erklärte ausführlich die Bestrebungen des jungen Verbandes. Inzwischen war eine Resolution eingelaufen, welche folgenderweise lautet: „Die heute auf Faflochberg Nr. 9 tagende Generalversammlung der Zimmerleute Magdeburgs und Umgegend erkennt das Statut des Verbandes der deutschen Zimmerleute, welches vom Handwerkerstage vom 19. bis 22. August d. J. in Berlin entworfen wurde, in allen Punkten an und hält es für Ehrensache eines jeden rechtschaffenen Zimmergesellen Magdeburgs und Umgebung, dem Verband der deutschen Zimmerleute beizutreten. Auch spricht die Generalversammlung den Delegierten Wajmann und Jise ihren Dank und Anerkennung aus.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Es erklärten sofort 150 Mann durch ihre Namensunterschrift dem Verbands beizutreten zu wollen. — Das Lohn in Magdeburg ist durchschnittlich 2 Mark 50 Pfennig bei 11stündiger Arbeitszeit.

Halberstadt. Ein schweres Stück Arbeit, die Zimmerleute zu organisieren, hatte Kamerad Rose in Halberstadt; bei seiner ersten Berichterstattung über den Handwerkerstag waren volle 13 Mann anwesend; als ihm Kamerad Nix aus Berlin anzeigte, daß er einen Vortrag in Halberstadt halten würde, berief Rose eine öffentliche Versammlung (Volksversammlung) ein, weil er befürchtete, daß Nix sonst vor leeren Bänken sprechen würde. Es waren unter dem zahlreich erschienenen Publikum doch 25 Zimmerleute anwesend. Der Verleger der Halberstädter Sonntagszeitung (Arbeiterorgan), Herr Heine, brachte folgende Resolution ein, welche von der Versammlung einstimmig angenommen wurde:

„Die heutige Versammlung sagt dem Herrn Referenten Nix aus Berlin für seine klare Ausführung Dank und erkennt die Gründung von centralisirten Gewerks-Fachvereinigungen für ein jedes Gewerk als dringend notwendig an.“

Am der Diskussion beteiligten sich noch Herr A. Heine und Maurer Harlemann. Sämtlich anwesende Zimmerleute meldeten sich sofort als Mitglieder des Verbandes. Der Lohn in Halberstadt beträgt bei 10½stündiger Arbeitszeit 2 Mark 50 Pfennig. (Der Lokalverband zählt jetzt schon über 40 Mitglieder. D. R.)

Protokoll aus der Versammlung des Lokal-Verbandes.
Vom 27. Oktober 1888.

Die heutige Versammlung des Lokal-Verbandes deutscher Zimmerleute wurde Abends 8^{3/4} Uhr von dem bisherigen Altgefallen, Kamerad Franz Hofe, eröffnet.

Tagesordnung: Wahl eines Lokal-Vorstandes.

Es wurden folgende Herren vorgeschlagen und gewählt. Als

- 1) Erster Vorsitzender Franz Hofe, Baakenstraße 63.
- 2) Dessen Stellvertreter Carl Hoffmann.
- 3) Schriftführer Wilhelm Kuppermann.
- 4) Dessen Stellvertreter Hermann Ehlers.
- 5) Kassirer Heinrich Kreth.
- 6) Als Revisoren wurden Adolph Schmidt und Carl Weiß gewählt.

Sämmtliche Kameraden nahmen die Wahl an. Schluß der Versammlung 11 Uhr. Hiernach noch Vertheilung der Statutenbücher und Mitgliedskarten.

Halberstadt, den 1. November 1888.

W. Kuppermann, Schriftführer,
Baakenstraße Nr. 17.

Potsdam. Sonntag, den 11. November, Nachmittags 3 Uhr, waren die Potsdamer Zimmerleute zu einer Generalversammlung im Lokal des Herrn Heimerich, Französischestr. Nr. 7, eingeladen worden; als Tagesordnung war „der Verband der deutschen Zimmerleute“ aufgestellt. Das Referat hatte der 2. Verbandsvorsteher Schönstein aus Berlin übernommen. In das Bureau wurde als 1. Vorsitzender Kamerad Heinrich Appel, als Schriftführer Kamerad Eduard Barnemann gewählt. Nach dem Referat Schönstein's wurde der Antrag betreffs Constituierung des Lokalverbandes Potsdam einstimmig angenommen. Eine provisorische Lokalvorstandswahl hatte folgendes Resultat: als Vorsitzender: Heinrich Appel, Heinrichstraße Nr. 29, Stellvertreter: Emil Haase, Schriftführer: Eduard Barnemann, Kassirer: Breda. Es ließen sich sofort 60 Zimmerleute als Verbandsmitglieder einzeichnen. Der Lohn in Potsdam beträgt bei 11stündiger Arbeitszeit durchschnittlich pro Stunde 24 Pfennig.

Der Vorstand der Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer macht hiermit die Altgefallen resp. Vorsitzenden der Zimmerer-Lokalassen aufmerksam, wenn sie Anschluss an unsere Kasse wünschen, dies rechtzeitig dem unterzeichneten Vorstände mitzutheilen und nicht so lange damit zu warten, bis der ganze Kassenbestand verbraucht ist, zumal es in letzterer Zeit mehrfach vorgekommen ist, daß wir Lokalassen abweisen mußten. Die Kassen müssen mindestens so viel Kapital haben, daß für die über 50 Jahre alten Mitglieder, die sonst laut Statut nicht aufgenommen werden, das Sterbegeld von M 75 resp. 60 M vorhanden ist. Der Vorsitzende, Kamerad D. Niemeier, Paulstraße Nr. 3, III., Barmbeck-Hamburg, ist gern erbötig, alle diesbezüglichen Anfragen zu beantworten.

Die Innung „Bauhütte zu Harburg“ hielt kürzlich eine Versammlung ab und hatte der Vorstand derselben sämmtliche einheimische Gesellen zwecks Wahl eines Gesellen-Ausschusses eingeladen. Dieselben waren denn auch der Einladung nachgekommen und in großer Zahl erschienen. Der Obermeister Herr Lienkamp eröffnete um 8^{1/2} Uhr die Versammlung. Erschienen waren außer dem Genannten die Zimmermeister Edelbüttel, Zipollé u. A. Nach einer kurzen Einleitung ertheilte der Vorsitzende dem Syndikus, welcher auf Einladung der Meister erschienen war, das Wort, und führte derselbe aus, daß das Wieder-aufleben der Innung ein großer Fortschritt sei, da auch die Gesellen berufen seien, an derselben theilzunehmen durch die Wahl eines Gesellen-Ausschusses. Außerdem würde die Innung auch eine Krankenkasse gründen, welcher sämmtliche Gesellen angehören müßten. Diejenigen, welche dieser Kasse nicht beitreten wollten, müßten in die sogenannte Gemeindeversicherung. Nach Verlesung einiger Gesetzesbestimmungen, welche sich auf die Innung bezogen, bezeichnete der Maurer Ernst die Innung als schauerhaft. Er sei 26 Jahre lang bei einem Meister beschäftigt gewesen, jetzt aber wolle ihn kein Innungsmeister mehr haben, weil er alt und kümmerlich sei und trotzdem er gern billiger arbeiten wolle. Aber wenn er auch in die Innungs-Krankenkasse aufgenommen würde, so sei er laut Statut doch nicht wahlberechtigt, und das sei eine große Ungerechtigkeit.

Der Syndikus entgegnete, daß er ja wahlberechtigt sei, wenn er bei einem Innungsmeister in Arbeit stände. Sodann ergriff Kamerad Niemeier das Wort. Derselbe kann nicht begreifen, wie die Landdrostei zu Lüneburg die Genehmigung des Statuts habe aussprechen können, da der § 45, Absatz 2, dem § 100a der Gewerbeordnung direct widerspreche. Dort heiße es nämlich: „Die von den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen nehmen an den Innungsversammlungen und an

der Verwaltung der Innung nur insoweit Theil, als dieses in dem Innungsstatute vorgesehen ist.“ Das Gesetz mache also keinen Unterschied zwischen einheimischen und fremden Gesellen. Trotzdem habe man es für gut befunden, die Fremden auszuschließen. Sodann heiße es in der Gewerbeordnung § 100c, Absatz 4: „Gesellen, welche bereits einer eingeschriebenen Hülfskasse angehören, können, so lange sie an derselben betheilig sind, zum Eintritt in die entsprechende Unterstützungskasse der Innung nicht gezwungen werden.“ Man würde darnach also die Gesellen doch nicht für so dumm halten, daß sie, wenn die Innungskasse gegründet werde, der freien Kasse den Rücken kehren und mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen in die Innungskassen übergehen würden. In der Innung werde man sich alle alten Leute vom Halbe schaffen, und dieselben hätten dann keinen Ersatz für ihre langjährig geleisteten Dienste. Als Beispiel diene der alte brave Kamerad Ernst.

Ferner habe der Herr Syndikus behauptet, die Innung bestände schon. Das sei nicht richtig; so lange die Gesellen die Wahl eines Gesellen-Ausschusses verweigerten, bestche dieselbe nicht zu Recht. Redner betrachtet das ganze Gesetz nicht als einen Fortschritt, sondern als einen Rückschritt. Man wolle den Gesellen wieder die alten Fesseln der Zunft anlegen. In Danzig, Schwerin, Lüneburg u. seien die Zünfte noch vorherrschend, und dort ständen auch die Löhne noch am niedrigsten. Allein dort, wo die Gesellen es zu einer freien Vereinigung gebracht hätten, seien die Löhne besser. Redner zeigt auf den Verband deutscher Zimmerleute hin und betont, daß die Harburger Bauhandwerker sich diesem anschließen müßten; denn nur dann könnten sie hoffen, ihre Lage zu verbessern. Er erjucht die Anwesenden, die Wahl des Gesellen-Ausschusses abzulehnen, aber einer freien Vereinigung sich anzuschließen. — Lauter Beifall lohnte den Redner. — Der Herr Syndikus pflichtete dem Vorredner bei, daß der § 45 des Statuts dem Gesetz nicht entspreche, allein derselbe könne ja später geändert werden. Auch habe er nicht gewußt, daß eine eingeschriebene Hülfskasse in Harburg bestche. Sodann wurde zur Abstimmung geschritten darüber, ob ein Gesellen-Ausschuss gewählt werden solle oder nicht. Das Resultat war die einstimmige Ablehnung des Antrages.

Hamburg. Zuzug von Arbeitern. In-diesen Tagen gelangten mit den Bahnzügen viele Zimmerer und Maurer von auswärts hier an, um beim Abbruch und bei Bauarbeiten beschäftigt zu werden. Angesichts dieses Umstandes und des weiteren, daß nämlich verheirathete und hier wohnende Bauhandwerker und andere Arbeiter in großer Zahl beschäftigungslos am Markt stehen und der langen Winterzeit jorgenvoll entgegen blicken, erscheint uns die Frage berechtigt: Hat die den Abbruch an Privat-Unternehmer vergebende Behörde nicht Bestimmungen treffen können, nach welchen, soweit irgend thunlich, die hiesigen brach liegenden Arbeitskräfte hätten bevorzugt werden müssen? Unüberwindliche Schwierigkeiten hätte eine solche Verpflichtung wohl kaum zu besiegen gehabt, aber man wäre vielen nothleidenden Steuerzahlern gerecht geworden.

Briefkasten. Zwei Zimmergesellen in Berlin möchten gerne den Lehrbrief der sich Maurer- und Zimmermeister titulirenden Gebr. Schulze in der Höfstenstraße sehen, auf das Meister-Diplom der beiden Herren sind sie gar nicht neugierig.

Die geehrten Lokalvorstände resp. Schriftführer ersuche ich im solidarischen Interesse, bei Protokollen und Berichten anstatt des Wortes „Herr“ zur Bezeichnung unserer Kameraden, das Wort „Kamerad“ vorzusetzen.

Gew. Redakteur Marzian.

Für deutsche Zimmerleute. Ueber das Krankenkassenwesen innerhalb des deutschen Zimmerhandwerks ertheilt Rath und Auskunft A. Marzian.

Frankfurt a. D., 18. October. Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich heute hier. Beim Rammen an der massiven Ober-Brücke der Märkisch-Pos. Eisenbahn (Submissionsarbeit) wurde die etwas defekte Kunframme des Zimmermeisters Ringsleben von einem Windstoß umgeworfen, und traf den Arbeiter Richsfeig derartig, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Hamburg. Vermietung von Zimmerwerkzeug durch O. Niemeier, Paulstraße Nr. 3, III., Barmbeck.

Zimmerleute, die dem Verband deutscher Zimmerleute event. der Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerleute mindestens ein halbes Jahr angehören, erhalten Werkzeug ohne Bürgschaft oder Caution.